

RS Lvwg 2020/8/20 VGW- 111/067/4173/2020

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.08.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

20.08.2020

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

L82009 Bauordnung Wien

Norm

AVG §13 Abs3

BauO Wr §60 Abs1 litb

BauO Wr §63

BauO Wr §64 Abs1

BauO Wr §70

BauO Wr §79 Abs6

Rechtssatz

Die Nichtvorlage der Nachbarzustimmung zum geringeren Abstand nach § 79 Abs. 6 BO für Wien beeinträchtigt lediglich die Erfolgsbeurteilung des gestellten Bauansuchens. § 13 Abs. 3 AVG eröffnet jedoch keine Grundlage für die Erteilung von Verbesserungsaufträgen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten, welche die Erfolgsvoraussetzungen eines (Baubewilligungs-)Ansuchens betreffen

Schlagworte

Baurechtliches Bewilligungsverfahren; Mindestabstand; Nichteinhaltung; Nachbar; Zustimmung; Bauplan; Ergänzung; Verbesserungsauftrag

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LWGWGI:2020:VGW.111.067.4173.2020

Zuletzt aktualisiert am

10.09.2020

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at